



Wichtige
Vertragsinfos

☎ 02203 57 56 - 1111
📠 02203 57 56 - 1110
✉ kundenservice@haevg-rz.de
🌐 www.hzv.de

HZV - Vertragsänderungen zum 01.07.2024

18.06.2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

Techniker Krankenkasse – HZV-Vertragsanpassungen zum 01.07.2024

- **WICHTIG! Melden Sie bis zum 30.06.2024 alle Infrastrukturmerkmale für den veränderten Innovationszuschlag neu, um einen Honorarverlust zu vermeiden!**
- **Neu: kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale**
- **Bessere Vergütung für geriatrische Patienten**

Zum 01.07.2024 gibt es eine Reihe von Verbesserungen struktureller und finanzieller Art beim HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse. Die neu eingeführte **kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP)** wird ab dem 01.07.2024 jedes Quartal für jeden Ihrer eingeschriebenen TK-HZV-Patienten mit sechs Euro vergütet wird. Bei nur 100 eingeschriebenen Patientinnen und Patienten sind das bereits 2.400 Euro im Jahr mehr. Ein großes Plus für die Zukunftsfähigkeit der HZV!

Mit einer deutlich besseren Vergütung auch für die **Versorgung geriatrischer Patienten** setzt der HZV-Vertrag jetzt neue Maßstäbe.

Die Qualifikation für das neue Geriatrie-Modul im TK-HZV-Vertrag kann voraussichtlich im August über ein komfortables eLearning-Angebot erworben werden. Zusätzlich sind Webinar Termine in Planung. Wir informieren Sie, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Für den **Innovationszuschlag** gilt eine neue, flexible Systematik. Zukünftig erhalten teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für jedes Strukturmerkmal eine Vergütung, so dass künftig statt 8,00 EUR bis zu 11,00 EUR Zuschlag ausgelöst werden können. **Achtung:** Alte gemeldete Infrastrukturmerkmale verlieren für den TK-Vertrag zum 30.06.2024 ihre Gültigkeit.

Melden Sie unbedingt alle Merkmale neu, teilweise inkl. dem dazugehörigen Anbieter. Ohne diese Neumeldung erhalten Sie keinen Innovationszuschlag!

Bitte beachten Sie zudem das am 15.05.2024 versendete Informationsfax mit allen TK-HZV-Vertragsanpassungen.





Viele weitere interessante Informationen rund um einzelne Module des TK-HZV-Vertrags finden Sie ab sofort unter <https://gr.hzv.de/tkhzv>

Neue Funktionen im Arztportal ab sofort nutzbar:

Wussten Sie schon?

Freigabefunktion für MFA-Kontakte:

- MFA-Kontakte können einzelne Freigaben erhalten wie z. B. „ePostfach, vertrauliche Dokumente und/oder vertrauliche Praxisberichte“.
- MFA-Kontakte erhalten im Zuge der Freigabefunktionen einen eigenen persönlichen Arztportalzugang.

Neue Verwaltungsmöglichkeiten im Bereich „Ihre Praxis“:

- Übersicht vom Praxis-Team (HBSNR) inkl. MFA-Kontakte.
- Ärzte können fehlende/neue MFA-Kontakte der BSNR zuordnen/melden.
- Bestehende MFA-Kontakte (z. B. Altkontakte) können aus der BSNR entfernt (VERAH ausgeschlossen) werden.

Sie nutzen das Arztportal noch nicht? Hier können Sie sich informieren und von allen Vorteilen profitieren: www.haev.de/themen/arztportal

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 3. Quartals 2024 auf www.haev.de unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@haevg-rz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | Handelsregister: B 73217 | Amtsgericht Köln

Aufsichtsratsvorsitzende: Anke Richter-Scheer | Vorstand: Dr. Axel Wehmeier (Vorstandsvorsitzender) | Martina Simon (Vorstand)



Entdecken Sie uns
auf **Social Media**